

Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellung im Internet am 12.04.2024

Veröffentlichung im Amtsblatt
Höri-Woche vom 12.04.2024

Auf Grund von §§ 95 und 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 20.09.2022 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gaienhofen mit folgenden Werten fest:

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	20.219,00
3.2	Sachvermögen	37.815.641,87
3.3	Finanzvermögen	3.559.669,32
3.4	Abgrenzungsposten	56.524,08
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	41.452.054,27
3.7	Basiskapital	26.038.200,78
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.160.737,19
3.11	Rückstellungen	4.466.629,19
3.12	Verbindlichkeiten	3.631.456,53
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	155.030,58
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	41.452.054,27

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat:

- die ausgeführten und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- die örtliche Wertgrenze zur Bilanzierung von Vorräten auf 10.000 festzulegen.
- die Bilanzierung des gegebenen Investitionskostenzuschusses.

Gaienhofen, den 12.04.2024

Jürgen Maas
Bürgermeister

Sven Leibing
Fachbeamter für das Finanzwesen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen hat die Eröffnungsbilanz am 20.09.2022 in öffentlicher Sitzung festgestellt. Die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlage liegt in der Zeit vom 15.04. bis 23.04.2024 während den Dienststunden im Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen, Bürgerbüro Zimmer 1.03, zur Einsicht öffentlich aus.

Gaienhofen, den 12.04.2024
gez. Maas, Bürgermeister